

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 3

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

malignen Fremdenlegionär und Obersten der Biafrastreitkräfte, Rudolf Steiner (siehe «Der Schweizer Soldat» 1/1968) befehligt werden.

In Libyen soll die Übernahme der Macht durch Offiziere zu einer massiven Verstärkung der Streitkräfte führen, und bereits hat die Regierung verkündet, dass in Bälde libysche Truppen aktiv am Kampf gegen Israel teilnehmen werden.

Unter dem Codenamen «Exercise Enterprise» haben in der Kap-Provinz südafrikanische See-, Luft- und Landstreitkräfte grossangelegte Übungen durchgeführt. Ziel der Manöver, die unter der Leitung von Brigadier J. R. Dutton standen, war die Unterbindung von Infiltrationsversuchen durch Insurgenten. Vermehrt werden die Truppen der Südafrikanischen Republik mit der Kampfführung der Terroristen vertraut gemacht.

S. M.

Hätte ich nicht selber die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass es eine positive und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Offizier und Unteroffizier gibt — unter anderem in einer gemeinsamen ausserdienstlichen Vorbereitung für den WK —, würde mich Ihre Reaktion auf den sicher gutgemeinten Vorschlag wirklich davon abhalten, junge Wehrmänner für die Laufbahn eines Unteroffiziers zu begeistern.

Wm Iseli Hansruedi

DU hast das Wort

«Kaderoffizier»

Antwort an Herrn Lt Helg Guido

Es ist begreiflich, dass Sie sich energisch zur Wehr setzen, wenn durch die Bezeichnung «Kaderoffizier» die Unteroffiziere und Offiziere in den gleichen Topf geworfen werden. Schliesslich gehören Sie zur Kategorie der «Ober»-Offiziere. Ein früherer Chef des Militärdepartementes sagte einst: «Der Unteroffizier ist nicht der unterste, sondern der vorderste Führer.» Das ist auch eine Ansicht.

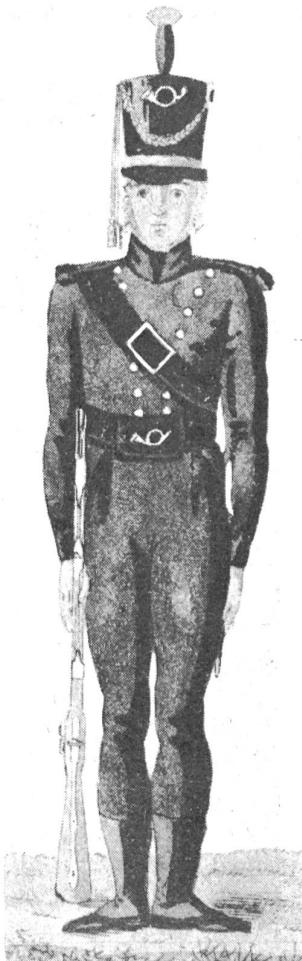
Wenn schon die Bezeichnung eines Gradierten für dessen Durchsetzungsvermögen nicht massgebend ist, könnte man ja auch auf die Idee kommen, bei den Offizieren die Bezeichnung «Herr» wegzulassen.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Redaktor,

auch wenn man seit längerer Zeit in unseren Augustfeierreden die schweizerische Freiheit in allen Tonarten zu singen aufgehort hat, so wissen doch alle jene, welche unsere Bundesverfassung dem Wortlaut und dem Geiste nach kennen, dass neben vielen anderen Rechten auch das Recht auf freie Rede in Ausübung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte gewährleistet ist. Man kennt aber auch die Grenze einer solchen Freiheit, und diese ist in unserer Demokratie sehr weit gezogen und in der gleichen Bundesverfassung ebenfalls zu ersehen. Man beruft sich aber gerade heute wieder auf diese Freiheiten im Zusammenhang mit den sogenannten Jugendproblemen. Gewisse Kreise können sich nicht genug in Selbtkritik üben, der Jugend zuwenig Gehör geschenkt zu haben. — Man liest in der Presse etwa auch den Satz, dass in der Demokratie ein jeder die Freiheit habe, den Verführern zu widerstehen. Freiheit bestehe nicht nur aus den gewährten Rechten, sondern ebenso sehr aus dem Mut, diese Rechte in Anspruch zu nehmen und von ihnen Gebrauch zu machen, um wirklich frei zu sein. — Die Frage, ob man hohen schweizerischen Militärs diese allen Bürgern zustehenden Rechte absprechen darf, kann daher solange nicht zur Diskussion gestellt werden, als ihnen nicht durch die Dienstvorschriften oder die Forderung nach loyaler Haltung gegenüber ihren Vorgesetzten der Maulkorb umgehängt wird. — Wenn Oberstkorpskommandant und Generalstabschef Gygli von diesem jedem Bürger zustehenden Recht im heutigen Zeitpunkt Gebrauch gemacht hat, obwohl er wissen musste, dass dies gewissen Kreisen ein Dorn im Auge ist, so hat er damit auch den Mut bewiesen, seine ihm zustehenden Rechte geltend zu machen. Man könnte dies auch Zivilcourage nennen. Und gerade solche Leute brauchen wir in unserer Demokratie. Die übrigen Schweizer Bürger wollen wissen, was unsere hohen Militärs über gewisse, uns alle massgeblich interessierenden Fragen denken, wozu nicht jeder Bürger auf Grund seiner ungenügenden Kenntnisse selbst in der Lage ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Es wäre wünschenswert, wenn man noch mehr Leute in hohen Stellungen hätte, die über die Zivilcourage eines Oberstkorps Gygli verfügen. Wir hätten dann eher Gewähr, nicht allzustark manipuliert zu werden.

H. R. in St. G.



Alte Schweizer Uniformen 11

Aargau

Scharfschütz

Schwarzer Zylinder mit gelbem Hutband; gelbes Schnurgehänge; vorne oben, in der Mitte, gelbes Jagdhorn; darüber ein rübchenförmiges, dunkelgrünes Pompon mit weißer Wollflamme; auf der linken Seite, oben, Kokarde: innen schwarz, aussen hellblau.

Schwarze Krawatte mit weißem Rand. Dunkelgrüner Rock mit 2 Reihen von je 7 weißen Knöpfen; hoher zurückgeschnittener, schwarzer Kragen; spitz auslaufende, schwarze Aufschläge; schwarze Vorstösse vorn herunter und seitlich beidseits nach den Schössen zu; schwarze Fransenpaletten.

Lange, dunkelgrüne, anliegende Hose. Niedere, schwarze Gamaschen.

Schwarzes Bandelier mit gelber Schnalle. Schwarzer Gurt über dem Rock mit Patronentasche vorn in der Mitte. Auf dem Deckel gelbes Jagdhorn.

Kurze Jägerbüchse mit gelben Beschlägen.

(Vgl. ein Originalquarell der Sammlung E. Frickart, Aarau).

Wort für Wort teile ich Ihre Meinung, lieber Leser, und sicher werden Sie mit mir einverstanden sein, wenn ich in den kleinen Kreis der Männer mit Zivilcourage auch den Oberstkorps Hanslin miteinbeziehe, der es wagte, in aller Öffentlichkeit einige unangenehme Wahrheiten auszusprechen, und deswegen von gewissen Zeitungen auf widerliche Art angeödet wurde.

*

Henry Huber & Cie.

Inh. H. E. Huber, P. Bendiner & Co.
8005 Zürich
Sihlquai 107 Tel. (051) 42 25 00